

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

AMG: Kennzahlen werden veröffentlicht

Die Tierhalter haben bereits die betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit (TH), die im Rahmen des staatlichen Antibiotikamonitorings berechnet wurde, von der zuständigen Behörde erhalten oder können diese in der HIT-Datenbank einsehen. In den nächsten Tagen werden zudem die zwei Kennzahlen (Median und Drittes Quartil) vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht und auch in der HIT-Datenbank abrufbar sein. Der Tierhalter ist dazu verpflichtet, die für seinen Betrieb ermittelte TH mit den bundesweiten Kennzahlen 1 und 2 zu vergleichen und das Ergebnis unverzüglich in seinen Unterlagen aufzuzeichnen. Liegt die TH über der Kennzahl 1, muss der Landwirt zusammen mit seinem Tierarzt prüfen, wie es zu der Überschreitung kam und wie der Antibiotikaeinsatz verringert werden kann. Liegt die TH über der Kennzahl 2, muss der Tierhalter zusammen mit seinem Tierarzt bis zum 31.07.2015 einen Maßnahmenplan erstellen und diesen unaufgefordert der zuständigen Behörde übermitteln. Wenn der Antibiotikaeinsatz nicht innerhalb eines halben Jahres reduziert werden kann, muss zusätzlich ein Zeitplan erstellt werden.

QS: Antibiotikabehandlungen melden!

Wer für das 2. Halbjahr 2014 bis zum 31. März 2015 noch keine Antibiotikabehandlungen in die QS Datenbank eingegeben bzw. nicht die Angabe getätigt hat, dass keine Antibiotika eingesetzt wurden, verliert zum 1. April die Lieferberechtigung in das QS-System. Deshalb müssen QS-Betriebe, für die noch keine Meldung vorgenommen wurden, dieses umgehend nachholen lassen. Im QS-Medienkatalog wird am Beispiel eines Schweinemastbetriebes erläutert, wie die Infografiken des Therapieindex zu lesen und zu interpretieren sind (<https://www.q-s.de/presse-newsroom/informationmaterial.html>).

Gutachten zur Tierhaltung vorgestellt

Der DBV sieht das heute vom Wissenschaftlichen Beirat an Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt übergebene Gutachten zur Nutztierhaltung in weiten Teilen außerordentlich kritisch. „Die Analyse der derzeitigen Situation, deren methodische Grundlagen und Bewertungen haben erhebliche Schwächen. Die Empfehlungen der Wissenschaftler sind in Anbetracht der Konsequenzen für die Nutztierhaltung, die Bauernfamilien und für den ländlichen Raum unverantwortlich leichtfertig“, kritisierte DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken das Gutachten in einer ersten Bewertung. Wissenschaftliche Bewertungen müssten auf umfassenden und abgesicherten Bestandsaufnahmen beruhen und nicht auf lautstarken Zurufen oder

einer allgemeinen Beschreibung von Befindlichkeiten. Fragwürdig sei, wenn auf solcher Grundlage Empfehlungen von existenzieller Tragweite für die Landwirtschaft und für den Tierschutz gegeben werden.

Einen sehr wichtigen Zusammenhang zeige das Gutachten zwar richtig auf: Höhere Standards führen in offenen Märkten zuerst zu Produktionsverlagerungen ins Ausland. „Aus dieser Einsicht werden aber nicht die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen“, erklärte Krüsken. „Die im Gutachten postulierte Zahlungsbereitschaft der Verbraucher für noch höhere Tierschutzstandards gründet auf zu optimistischen Annahmen“, urteilte der DBV-Generalsekretär. Auch müsse die tatsächliche Nachfrage der Verbraucher als ein Kriterium für die gesellschaftliche Akzeptanz gesehen werden. Zudem würden die Kosten des empfohlenen Umbaus der Tierhaltung zu optimistisch gesehen. Die Gutachter beziffern sie auf lediglich 3 bis 5 Milliarden Euro oder 3 bis 6 Prozent der Verbraucherausgaben. „Diese Rechnung unterschlägt unter anderem die volkswirtschaftlichen Kosten durch die Entwertung von Investitionen und die Abwanderung der Wertschöpfung aus der Tierhaltung“, schlussfolgerte Krüsken. Die von der Landwirtschaft in den zurückliegenden Jahren auf den Weg gebrachten Weiterentwicklungen der Tierhaltung werden vom Gutachten im Grundsatz bestätigt, so zum Beispiel bei der Initiative Tierwohl, dem Tiergesundheitsmonitoring und der Weiterentwicklung des QS-Systems. „Ein radikaler Umbau mit der Brechstange führt die Landwirtschaft ins Abseits und bringt den Tierschutz nicht weiter. Wir setzen statt dessen auf weitere Optimierung der Tierhaltung, der sich an gesellschaftlichen Anforderungen, aber auch an der Umsetzbarkeit im Markt, beim Verbraucher und nicht zuletzt an der praktischen Sinnhaftigkeit für den Tierschutz in den Betrieben orientiert“, erklärte Krüsken. http://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/_Texte/AgrVeroeffentlichungen.html

Vereinigungspreis für Schlachtschweine 26.03. – 01.04.2015

Auto-FOM-Preisfaktor: 1,40 Indexpunkt
FOM-Basispreis: 1,40 €/kg SG (+/- 0 Cent)

Schweine: ausgeglichene Marktlage
Ferkel: oft rege Nachfrage

Preisinfo für Schlachtsauen (M)

16.03. – 22.03.2015 **1,06 €/kg SG**
erwartete Preisveränderung für die laufende Woche
bis 29.03.2015 **+/- 0 Cent**

Quelle: [AMI marktundpreis.de/](http://AMI.marktundpreis.de/) VEZG